

SPERRFRIST: 8. August 2025, 10:00h

Rede der DWS zur außerordentlichen Hauptversammlung der thyssenkrupp AG

Essen/Frankfurt, 08.08.2025

– Es gilt das gesprochene Wort! –

Sehr geehrter Herr Professor Russwurm,
sehr geehrter Herr López,
sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,
sehr geehrte Mitaktionäre,

ich heiße Hendrik Schmidt und vertrete die DWS Investment GmbH, eine der größten europäischen Fondsgesellschaften sowie unsere Kunden, für die wir Aktien dieser Gesellschaft halten.

thyssenkrupp ist ein Konzern im Wandel – und wie bei jedem Kurswechsel auf hoher See kommt es auf klare Navigation, erfahrene Steuerleute und eine belastbare Mannschaft an. Bereits im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung im Januar dieses Jahres haben wir uns als Aktionäre zur Verfassung des Konzerns und den Aussichten für die einzelnen Geschäftsbereiche, inklusive der Marinesparte, geäußert.

Wir begrüßen daher, dass mit der heutigen Tagesordnung die von uns unterstützte Abspaltung der Marinesparte formell erfolgt und die damit eingeräumte und verstärkte Freiheit von Thyssenkrupp Marine Systems (TKMS) auch die Fokussierung des Portfolios der Konzernmutter unterstreicht.

Denn im Gegensatz zu den weiterhin ungelösten Herausforderungen der Konzernmutter verfügt TKMS nicht nur über ein volles Auftragsbuch und bis in die 2040er Jahre gebuchte Fertigungskapazitäten, sondern auch über ein stabileres Cash-Flow-Profil, das kontinuierliche Zahlungen der staatlichen Auftraggeber vorsieht. Es sieht also eher nach „Volldampf-Voraus“ als nach „Schleichfahrt“ aus.

Thyssenkrupp Marine Systems hat aus mehreren Perspektiven eine herausragende sicherheitspolitische Bedeutung für Deutschland und seine internationalen Partner. Die Entscheidung, dass der Bund keine direkte Rolle als Miteigentümer übernimmt, wird unter anderem mit Verweis auf die mit dem Bund geschlossene Sicherheitsvereinbarung begründet. Allerdings könnten sich außerdem potenzielle Interessenkonflikte aus dem Genehmigungsvorbehalt des Bundessicherheitsrat zu Rüstungsexporten ergeben, von denen auch Aufträge bei thyssenkrupp Marine System betroffen sein können.

Zudem werden dem Bund Vorkaufsrechte sowie ein Vorschlagsrecht für den Aufsichtsrat eingeräumt. Diese Regelungen erscheinen angemessen und zunächst vernünftig. Allerdings sollten diese Vereinbarungen regelmäßig geprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Ich komme damit zur vorgeschlagenen Governance der TKMS.

Zunächst ist festzustellen, dass die Konzernmutter über die Hälfte der Anteile an der Tochter behalten und lediglich 39 Prozent als Freefloat an die Börse bringen wird. Weitere zehn Prozent sollen von der Krupp-Stiftung gehalten werden.

Trotz dieser stark konzentrierten Eigentümerstruktur wurde die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) gewählt. Angesichts des sensiblen Geschäftsfelds mag diese Entscheidung nachvollziehbar erscheinen, gleichwohl wirft sie Fragen hinsichtlich der angestrebten Governance-Strukturen und der Mitspracherechte externer Investoren auf.

- 1) Welche Absichten bestehen, perspektivisch einen höheren Anteil an der Börse zu platzieren?
- 2) Unter welchen Voraussetzungen wäre eine Umwandlung, z.B. in eine AG, denkbar?

Die Governance der Konzernmutter war in vergangenen Hauptversammlungen regelmäßig Thema und es wäre wünschenswert gewesen, wenn die Gremien im Zuge der Selbstständigkeit von TKMS auf einige Hinweise des Kapitalmarkts eingegangen wären.

TKMS soll in See stechen – eigenständig, börsennotiert, mit klarem Kurs. Doch die derzeitige Governance-Struktur wirkt, als sei das Schiff zwar vom Dock gelöst, aber noch mit dicken Trossen an die Konzernpier vertäut.

Die versprochene Eigenständigkeit bleibt damit vorerst eine Fahrt unter Aufsicht – mit der Konzernmutter als Schattenkapitän auf der Brücke.

Für eine echte Fahrt in internationale Gewässer braucht es aber mehr als nur symbolische Unabhängigkeit.

Auch ist gerade in solch konzentrierten Eigentümerstrukturen eine angemessene Wahrung der Interessen der Minderheitsaktionäre durch eine mehrheitlich unabhängige Besetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse entscheidend. Die vorgeschlagene Struktur bei TKMS sieht hingegen vor, dass neben dem thyssenkrupp-Vorstandsmitglied Dr. Volkmar Dinstuhl als Vorsitzendem fünf weitere Vertreter der Konzernmutter, und damit nicht als unabhängig zu beurteilende Mitglieder, dem Aufsichtsrat angehören sollen. Diesen stehen lediglich vier unabhängige Aufsichtsratsmitglieder gegenüber.

Abgesehen von Dr. Dinstuhl sind bisher allerdings keine weiteren Personalien bekannt, hier bitten wir um entsprechende Mitteilung:

- 3) Wer wird dem Aufsichtsrat der TKMS künftig angehören?
- 4) Bestehen für Vertreter der Krupp-Stiftung Entsenderechte analog zur Satzung der thyssenkrupp AG?
- 5) Wie ist das in dem Term Sheet zur Sicherheitsvereinbarung zwischen thyssenkrupp und der Bundesrepublik formulierte Vorschlagsrecht ausgestaltet und durch wen wir dies ausgeübt?

Hinzukommt, dass dem sechsköpfigen Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin, der TKMS Management AG, lediglich ein unabhängiges Mitglied angehören soll.

- 6) Bitte erläutern Sie auch die künftige Besetzung des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin.

- 7) Wie soll künftig sichergestellt werden, dass die TKMS Management AG im Sinne aller Aktionäre handelt, obwohl sie gerade nicht durch die Hauptversammlung der TKMS AG & Co. KGaA kontrolliert wird?

Die Einrichtung eines Related-Party-Ausschusses ist zur Sicherstellung einer rechtzeitigen Identifikation (potenzieller) Interessenkonflikte zwingend geboten. Dass dieser Ausschuss mit ausschließlich unabhängigen Mitgliedern besetzt sein muss, sollte sich von selbst verstehen.

Allerdings findet sich dieses wichtige Binnenorgan bisher nur auf Ebene der Börsenmutter, nicht aber auf Ebene des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin.

- 8) Bitte erläutern Sie, warum auf Ausschüsse in der Management AG verzichtet wird und wie dennoch eine effektive Kontrolle und Compliance sichergestellt werden soll.
- 9) Wie wird die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsarbeit gewährleistet, wenn zentrale Kontrollfunktionen durch Vertreter des Mehrheitsaktionärs ausgeübt werden?

Um die Berücksichtigung der Interessen von Minderheitsaktionären noch besser und effektiver sicherstellen zu können, haben sich in anderen Unternehmen zum einen die Einführung eines sogenannten Lead Independent Directors (LID) – siehe Beispiele wie Daimler Truck, SAP oder Siemens Energy – sowie zum anderen die Etablierung eines aus mindestens mehrheitlich unabhängigen Mitgliedern besetzten Gemeinsamen Ausschusses durchgesetzt. Ein Lead Independent Director wäre wie ein erfahrener Lotse an Bord – unabhängig, vorausschauend und in der Lage, auch in engen Fahrwassern sicher zu navigieren.

- 10) Weshalb verzichtet die TKMS trotz wiederholter Empfehlung durch Investoren auf solche Elemente in ihrer Governance-Struktur?
- 11) Wie wurde dies im Aufsichtsrat und Vorstand der thyssenkrupp AG diskutiert?

Damit komme ich zur Vergütung des Aufsichtsrats der TKMS, wie auf den Seiten 14 und 15 der Satzung dargelegt.

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass sich das Vergütungsniveau der Tochtergesellschaft noch von dem der Konzernmutter unterscheidet. Auch, dass Aufsichtsratsmitglieder der persönlich haftenden Gesellschaft nur eine hälftige Vergütung erhalten, erscheint angemessen.

Allerdings stellt sich die Frage, wie Vergütungen, die sich aus Gremienzugehörigkeiten auf Ebene der Konzernmutter ergeben, hier berücksichtigt werden. Eine mögliche Doppelvergütung erachten wir kritisch und fordern Klarheit.

- 12) Bitte erläutern Sie, welche Regelungen diesbezüglich für Vorstands- sowie Aufsichtsratsmitglieder der thyssenkrupp AG gelten.

Zur Vertragsverlängerung des Vorstandsvorsitzenden:

Nun komme ich noch zu einem eher mittelbaren und durchaus ambivalenten Thema – der Vertragsverlängerung des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Miguel López.

Nicht ohne Getöse wurde Ihre vorzeitige Vertragsverlängerung, Herr López, gegen massive Kritik der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat Ende Mai 2025 beschlossen. Ob das nach §29 MitbestG dem Aufsichtsratsvorsitzenden zustehende Doppelstimmrecht erneut und damit bereits zum vierten Mal zum Einsatz kam, ist bisher nicht öffentlich bekannt.

- 13) Bitte schaffen Sie hierzu Transparenz und erläutern Sie, mit wie vielen Stimmen im Aufsichtsrat eine Vertragsverlängerung beschlossen wurde und ob das Doppelstimmrecht zum Einsatz kam.

Diese wiederholte Konfrontation auf offener Bühne schadet allen Beteiligten und hinterlässt bei uns Aktionären zunehmend Unverständnis und Kopfschütteln.

Es steht außer Frage, dass es harte, längst überfällige Manöver und Kurskorrekturen brauchte, um das Traditionsschiff thyssenkrupp vor dem Kentern zu bewahren. Doch ein Schiff dieser Größe und Geschichte kann nur dann sicher durch stürmische See navigieren, wenn Offiziere und Mannschaft gemeinsam an Deck stehen – mit klarem Kurs, gegenseitigem Vertrauen und dem festen Willen, das Ziel gemeinsam zu erreichen.

Neben Durchhaltevermögen braucht es jetzt vor allem eine Perspektive für ein künftiges Miteinander. Vorstand, Aufsichtsrat und Belegschaft sind gemeinsam gefordert, das Steuer verantwortungsvoll zu führen und das Schiff in sichere Gewässer zu lenken. Hierzu rufen wir Sie alle auf.

Vor dem Hintergrund der häufigen Personalwechsel – immerhin sind Sie, Herr López, bei Ihrem Amtsantritt 2023 der vierte Vorstandsvorsitzende innerhalb von sechs Jahren gewesen – sind wir als Aktionäre naturgemäß etwas skeptisch, was die Laufzeiten angeht. So ist auch der Vertrag Ihrer direkten Vorgängerin, Frau Martina Merz, noch im Mai 2022 um fünf Jahre verlängert worden. Wir alle erinnern uns, dass nach lediglich einem Jahr das Kapitel thyssenkrupp für Frau Merz dann allerdings schon beendet war.

- 14) Wurde im Aufsichtsrat auch eine kürzere Vertragslaufzeit, z.B. nur drei oder vier Jahre diskutiert?
- 15) Welche Ergebnisse definiert die Arbeitnehmerseite an denen sie die Leistung des Vorstandsvorsitzenden messen würde?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Marinesparte ist zweifellos ein strategisches Flaggschiff im Konzernportfolio. Doch gerade bei einem solchen erwarten wir eine klare Kommandostruktur, transparente Entscheidungswege und eine Governance, die den Anforderungen eines modernen, internationalen Rüstungsunternehmens gerecht wird. Sorgen Sie für eine Governance-Struktur, die Führung ermöglicht – nicht verhindert. Die Marinesparte verdient eine Brücke mit Weitblick, anstatt eines Komitees mit Kompassverlust.

Nur so kann thyssenkrupp Marine Systems nicht nur sicher durch geopolitisch bewegte Gewässer navigieren, sondern auch als verlässlicher Partner und wettbewerbsfähiger Akteur bestehen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und die Beantwortung meiner Fragen und wünsche allzeit gute Fahrt und immer eine Handbreit Wasser unterm Kiel.

Glück Auf und Ahoi!